



Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen V / 80.60.01	Vorlage 2023/201	Datum 08.11.2023
-----------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Betriebsausschuss n. T.	21.11.2023	Entscheidung	nicht öffentlich
Gemeinderat n. ö. T.	14.12.2023	Entscheidung	öffentlich

Abwasserbetrieb TEO AÖR - Eigenkapitalverzinsung

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss ermächtigt die Vertreter der Gemeinde Ostbevern im Verwaltungsrat der Abwasserbetrieb TEO AÖR folgende Beschlüsse zu fassen bzw. der Rat der Gemeinde Ostbevern stimmt folgenden Beschlüssen des Verwaltungsrates der Abwasserbetrieb TEO AÖR vom 22.11.2023 zu:

1. Die Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ostbevern und der Abwasserbetrieb TEO AÖR über die Verzinsung des von der Gemeinde Ostbevern in das Gemeinschaftsunternehmen eingebrachten Kapitals für das Jahr 2024 (Anlage 1) wird beschlossen.
2. Der Vorstand wird beauftragt, die Zustimmungen der jeweiligen Räte der Anteilsträger der Abwasserbetrieb TEO Anstalt öffentlichen Rechts zur Änderung der Vereinbarungen über die Verzinsung des Eigenkapitals einzuholen.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:

Die Eigenkapitalverzinsung ist im Gemeindehaushalt veranschlagt und dient als allgemeines Deckungsmittel.

Gleichstellung:

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja nein

Sachdarstellung:

Das Kommunalabgabengesetzes NRW (KAG) wurde zuletzt im Dezember 2022 u.a. infolge des Musterprozesses des Bundes der Steuerzahler um eindeutige Vorgaben zur Gebührenkalkulation geändert. Mit diesen Änderungen ging eine Regelung zur Eigenkapitalverzinsung einher.

Das von den Kommunen dem Abwasserbetrieb zur Verfügung gestellte Eigenkapital darf dementsprechend mit dem 30jährigen Durchschnitt der Emissionsrenditen für festverzinsliche Wertpapiere inländischer öffentlicher Emittenten bis zum Vorvorjahr des Veranlagungszeitraumes verzinst werden. Dies bedeutet einen Zinssatz für das Jahr 2024 in Höhe von 3,02 %.

Für die Entsorgungsgebiete Telgte, Ostbevern und Beelen wird in den Vereinbarungen das Stammkapital und die allgemeine Rücklage vollständig einer Verzinsung zugeführt. In Everswinkel wird die in den Vorjahren erzielte Ausschüttung ohne vollständige Verzinsung des Eigenkapitals erreicht.

Der Zinssatz wird jährlich geprüft und ggf. angepasst.

Die Sitzungsvorlage zur Eigenkapitalverzinsung ist Teil der finanziellen Planungen im Wirtschaftsplan 2024.

Karl Piochowiak
Bürgermeister

Dr. Michael König
Fachbereichsleitung

Chr. Busch-Lütke Westhues
Sachbearbeitung

Anlage/n

Vorlage 2023/201, Anlage 1 - Vereinbarung Eigenkapitalverzinsung Gemeinde Ostbevern 2024